

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 8

Vorlage Nr.: 08/150/VIII/174/2022

<b>Amt:</b>	Stabsstelle	<b>Datum:</b>	14.11.2022/sp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Hans-Peter Spies	<b>AZ:</b>	VIII/sp

## Ortsgemeinde Ramberg

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	23.11.2022	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren "Neue Mitte Ramberg" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

### Sachverhalt:

Im Rahmen der städtebaulichen Weiterentwicklung des Ortskerns von Ramberg, soll an der Stelle des Albertusheims ein innerörtlicher Neubau für Wohnen und Gewerbe entstehen.

Das Planungsrecht für diesen ortsbildprägenden Neubau soll über einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch abgesichert werden.

Der Bebauungsplan sieht den Bau von zwei Geschößbauten (max. 3-geschossig, Wandhöhe 10,60 m) mit einem Verbindungsbau und einem Ladenlokal im Erdgeschoß vor, der über die Hauptstraße im Osten erschlossen wird.

Der Bebauungsplan baut auf das städtebauliche Konzept auf, welches bereits dem Ortsgemeinderat für diesen Bereich vorgestellt wurde.

Der überplanende Bereich hat eine Größe von 0,12 ha.

### Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neue Mitte Ramberg“.  
Der Bebauungsplan soll als sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus dem beiliegenden Plan hervor.

3. Der Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit .....Ja-Stimmen und .....Nein-Stimmen, bei .....Enthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen..... gebilligt.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit .....Ja-Stimmen bei .....Gegenstimmen und .....Enthaltungen, die Offenlage des Planwerkes.

**Anlagen:**



**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**